

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG

BIELEFELD

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	3
3. Lagebericht	3
4. Mittelverwendung und Vermögen	3
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
E. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	5

ANLAGEN

- I. Bilanz
- II. Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung
- III. Anhang
- IV. Bescheinigung des Abschlussprüfers
- V. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
- VI. Darstellung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses
- VII. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Stiferversammlung der

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG

BIELEFELD

(im Folgenden auch 'Stiftung' genannt)

am 26. September 2018 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. In Ausführung des uns vom Vorstand der Stiftung erteilten Auftrages, haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I, II und III) und
- die Buchführung

nach den §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Die Stiftung lässt ihren Jahresabschluss freiwillig prüfen.

Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 geprüft und dazu eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 20. Juli 2018.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung über den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Unsere Prüfungsarbeiten wurden am 4. Juli 2019 abgeschlossen.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ i. V. m. dem Prüfungsstandard "Prüfungen von Stiftungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Zu der von uns erteilten Bescheinigung verweisen wir auf Abschnitt E.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage VII) maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stiftung.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage der Stiftung

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Darstellung der Lage der Stiftung in Jahresabschluss und Lagebericht durch den Vorstand können wir als Abschlussprüfer nicht Stellung nehmen, da vom Vorstand zulässigerweise kein Lagebericht erstellt wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Regelungen der Satzung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Errichtung eines internen Kontrollsystems sowie die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben, liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang unserer Prüfung entspricht den §§ 316 ff. HGB sowie den ergänzenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung frei von wesentlichen Mängeln ist.

Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungshandlungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse einer etwaigen Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, der Organisation des Rechnungswesens und der Bedeutung der Prüfungsgebiete ausgewählt. Unsere Prüfungshandlungen wurden auf der Basis von Stichproben unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, unserer Erwartungen über mögliche Fehler sowie der Angaben in Buchführung und Jahresabschluss durchgeführt. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Die in den Anlagen V bis VI enthaltenen Angaben wurden auf Plausibilität hin überprüft, ohne eine vollständige Prüfung der enthaltenen Angaben vorgenommen zu haben.

Der Vorstand der Stiftung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

Ein vom Stiftungsvorstand unterschriebenes Exemplar des Jahresabschlusses haben wir erhalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung sowie der Jahresabschluss wird durch die HLB Dr. Stückmann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass im Jahresabschluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Normen der Stiftungssatzung beachtet sind. Die Bilanz und die Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Stetigkeitsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

Der Vorjahresabschluss wurde am 29. August 2018 festgestellt.

3. Lagebericht

Die Stiftung hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt.

4. Mittelverwendung und Vermögen

Die Stiftung ist gemeinnützig und mildtätig und hat im Prüfungszeitraum Verwendungen in Höhe von T€ 162 im Sinne der Satzung für das Geschäftsjahr 2018 ausgeschüttet.

Das Grundstockvermögen inklusive Zustiftungen der Stiftung betrug zum Bilanzstichtag T€ 2.040.

Ferner wurden zum Bilanzstichtag Ergebnismrücklagen und eine Umschichtungsrücklage in Höhe von insgesamt T€ 453 ausgewiesen, so dass das gesamte Stiftungskapital zum Bilanzstichtag T€ 2.493 beträgt und somit das Stiftungsvermögen erhalten wurde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Stiftung ist nach § 7 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Stiftungsgesetzes verpflichtet, eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes zu erstellen.

Nach § 6 Nr. 3 der Satzung ist die Stiftung verpflichtet, über ihr Vermögen sowie über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und nach dem Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss in der Form einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Entgegen der Empfehlung im IDW RS HFA 5 werden die Treuhandstiftungen nicht als Sonderposten am Ende der Bilanz ausgewiesen. Alle maßgeblichen Informationen zu den Treuhandstiftungen wurden jedoch in einem freiwillig aufgestellten Anhang ausgewiesen.

Die Stiftung wendet freiwillig das strenge Niederstwertprinzip bei der Bewertung des Finanzanlagevermögens an.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben der Stiftung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im freiwillig erstellten Anhang.

Unsere Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung ist allein durch die Verfolgung des gemeinnützigen Stiftungszwecks geprägt. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt durch Spenden, Zustiftungen und den Erträgen aus der Verwaltung der Finanzanlagen.

Die Einnahmen werden ausschließlich und unmittelbar für den Stiftungszweck verwendet.

Die Bielefelder Bürgerstiftung verwaltet als Treuhänderin neben dem eigenem Stiftungskapital weitere nicht rechtsfähige Stiftungen.

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Haftungsverhältnisse der Stiftung gemäß § 251 HGB verweisen wir auf die Angaben der Stiftung im Anhang. Danach bestehen wie in den Vorjahren keine Haftungsverhältnisse.

E. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Dem Jahresabschluss wurde folgende Bescheinigung des Abschlussprüfers erteilt:

"BESCHEINIGUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Bielefelder Bürgerstiftung, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Stiftung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben."

Bielefeld, den 4. Juli 2019

MADER & PETERS GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Mader
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG, BIELEFELD

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

	2018 €	2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49,00	3.391,00
II. <u>Finanzanlagen</u>		
Wertpapiere aus Kapital für allgemeine Stiftungszwecke	1.979.200,27	2.222.151,46
	<u>1.979.249,27</u>	<u>2.225.542,46</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.923,86	14.586,40
II. Guthaben bei Kreditinstituten	504.580,34	353.808,01
	<u>530.504,20</u>	<u>368.394,41</u>
	<u>2.509.753,47</u>	<u>2.593.936,87</u>

PASSIVA

	2018 €	2017 €
A. STIFTUNGSKAPITAL		
I. Grundstockvermögen	172.000,00	172.000,00
II. Zustiftungen	1.867.770,00	1.865.545,00
- davon Stiftungsfonds: € 1.415.555,00 (Vorjahr € 1.415.555,00)		
III. Ergebnisrücklagen		
1. Gebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	395.344,70	413.208,31
2. Allgemeine Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	138.653,79	127.266,21
IV. Umschichtungsergebnisse inkl. Abschreibungen und Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens	<u>-81.088,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.492.680,12</u>	<u>2.578.019,52</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	<u>2.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.950,00	5.950,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	9.123,35	8.967,35
	<u>15.073,35</u>	<u>14.917,35</u>
	<u>2.509.753,47</u>	<u>2.593.936,87</u>

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG, BIELEFELDÜBERSCHUSS- UND MITTELVENWENDUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 €	2017 €
	<u> </u>	<u> </u>
I. Vermögensverwaltung		
1. Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapital für allgemeine Stiftungszwecke	48.878,03	34.583,76
2. Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens	36.213,40	76.815,80
3. Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	2.281,18	0,00
4. Personalkosten	-1.000,00	-1.000,00
5. Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens aus Kapital für allgemeine Stiftungszwecke	-16.529,50	-18.550,41
6. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	-103.053,45	-16.967,27
7. Sonstige Ausgaben	-16.687,96	-16.232,55
	<u> </u>	<u> </u>
8. Ergebnis Vermögensverwaltung	-49.898,30	58.649,33
	<u> </u>	<u> </u>
II. Ideeller Bereich		
1. Spenden	214.186,40	193.336,34
2. Personalkosten Verwaltung	-29.822,99	-5.969,42
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.034,00	-2.906,00
4. Sachkosten Verwaltung	-37.376,21	-30.494,47
5. Mittelverwendung		
- Projektförderung Spendenabflüsse	-161.731,92	-148.998,37
- Projektförderung Personalkosten	-24.900,00	-13.500,00
	<u> </u>	<u> </u>
6. Ergebnis ideeller Bereich	-41.678,72	-8.531,92
	<u> </u>	<u> </u>
III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
1. Umsatzerlöse	18.586,59	13.204,20
2. Personalkosten	-7.500,00	-5.000,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.073,97	-5.756,92
	<u> </u>	<u> </u>
4. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	4.012,62	2.447,28
	<u> </u>	<u> </u>
IV. Stiftungsergebnis gesamt	-87.564,40	52.564,69
V. Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklage	218.654,91	175.418,93
VI. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	-200.791,30	-237.245,03
VII. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	81.088,37	0,00
VIII. Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	29.000,00	34.493,09
IX. Einstellung in die allgemeinen Rücklage	-40.387,58	-25.231,68
	<u> </u>	<u> </u>
X. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u> </u>	<u> </u>

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG

BIELEFELD

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung

I. Allgemeines

Die Vorschriften des BGB regeln die Rechnungslegungspflichten für Stiftungen nur dahingehend, dass die Feststellbarkeit einer etwaigen Überschuldung gewährleistet sein muss. Sie bestimmen im Übrigen allgemein, dass ein Rechenschaftspflichtiger dem Berechtigten eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben enthaltende Rechnung mitzuteilen und ggf. ein Bestandsverzeichnis vorzulegen hat. Diese Vorschriften sind nur auf Mindestanforderungen für die Rechenschaftspflicht und nicht auf eine externe Rechnungslegung ausgerichtet.

Die Regelung der Rechnungslegung von Stiftungen ist den Landesstiftungsgesetzen überlassen. Die Rechnungslegung von Stiftungen ist somit in erster Linie in den Stiftungsgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt bzw. ergibt sich subsidiär aus dem BGB. Eine ausdrückliche Verpflichtung der Stiftung zur laufenden ordnungsmäßigen Buchführung enthält die landesgesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen (§ 7 Abs. 1 StiftG NRW). Danach ist der Vorstand der Stiftung verpflichtet, innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht aufzustellen, die um einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu ergänzen ist (Mittelverwendungsaufstellung).

Der zur Aufstellung der Jahresabrechnung verpflichtete Vorstand hat auch über die Ausübung von Ermessensspielräumen (u. a. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen) zu entscheiden. Anstelle einer Jahresabrechnung kann auch eine Bilanzierung erfolgen. Der Vorstand der Bielefelder Bürgerstiftung hat freiwillig eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung im Folgenden) gemäß HGB aufgestellt. Die Maßgaben des IDW RS HFA 5 (IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen) dienen dabei als Rahmen, soweit angemessen und sinnvoll.

Die Bilanz und die Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften aufgestellt. Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Ein Lagebericht wurde dementsprechend nicht gefertigt. Für die Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung wird das Gesamtkostenverfahren sinngemäß angewandt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

II. Änderung beim Ausweis der Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung

Abweichend zum Vorjahr werden ergebniswirksame Veränderungen bilanzierter Stückzinsen und gleichfalls ergebniswirksame ausländische Quellensteuern als Bestandteile der Position Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapital in der Überschuss- und Mittelverwendungsrechnung gezeigt (im Vorjahr noch in der Position Sonstige Ausgaben enthalten).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Gegenstände des Finanzanlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten aktiviert. Bei einer gegenüber den historischen Anschaffungskosten zum Abschlussstichtag eingetretenen Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Gemäß IDW RS HFA 5 werden eingetretene Wertveränderungen erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2018 in einer Umschichtungsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen bzw. bilanziert. Zum 31.12.2018 werden in diesem Zusammenhang sämtliche Finanzanlagen in Höhe von EUR 1.979.199,27 dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen zugeordnet. Sofern der Grund für die Wertminderung weggefallen ist, werden Wertaufholungen vorgenommen, maximal bis zur Obergrenze der historischen Anschaffungskosten. Bei Wertaufholungen werden zunächst mögliche negative Bestandteile einer Umschichtungsrücklage ausgeglichen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten angesetzt. Sofern notwendig, wurde eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Die Rücklagen inklusive der Rücklagen der Stiftungsfonds werden gemäß den Vorgaben der Stellungnahme IDW RS HFA 5 und den steuerlichen Vorgaben der Abgabenordnung geführt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Stiftung verwaltet zum Stichtag treuhänderisch drei rechtlich unselbständige Stiftungen. Die treuhänderisch gehaltenen Vermögensgegenstände der jeweiligen Stiftungen werden bei der Bielefelder Bürgerstiftung nicht in der Bilanz dargestellt, da es sich nicht um eigenes Vermögen handelt. Die Bielefelder Bürgerstiftung führt für jede Treuhandstiftung stattdessen einen eigenen Bilanzierungs- und Buchführungskreis.

Die Vermögensverhältnisse der Treuhandstiftungen stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	€
<u>1. Stiftung Michael Skopp</u>	
a) Finanzanlagevermögen	0,00
b) Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
c) Bankbestand	70.052,58
d) Grundstockvermögen	25.000,00
e) Gebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	29.052,58
f) Allgemeine Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	15.000,00
g) Mittelvortrag	0,00
h) Sonstige Verbindlichkeiten	1.000,00
i) Stiftungsergebnis	27.987,34
<u>2. Werner Eick Stiftung</u>	
a) Finanzanlagevermögen	87.757,20
b) Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
c) Bankbestand	1.666,01
d) Grundstockvermögen	100.000,00
e) Gebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00
f) Allgemeine Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00
g) Mittelvortrag	-11.576,79
h) Sonstige Verbindlichkeiten	1.000,00
i) Stiftungsergebnis	-4.029,47
<u>3. Helga und Ulrich Zierold Stiftung</u>	
a) Finanzanlagevermögen	1.167.719,86
b) Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
c) Bankbestand	15.406,99
d) Grundstockvermögen I (Errichtungskapital)	1.000.000,00
e) Grundstockvermögen II (Zustiftungskapital)	200.000,00
f) Gebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00
g) Allgemeine Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	13.284,43
h) Mittelvortrag	0,00
i) Sonstige Verbindlichkeiten	11.900,00
j) Stiftungsergebnis	-59.772,41
k) Umschichtungsrücklage aus Abschreibung und Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens	-42.057,58
l) Nachrichtlich: Stille Reserve des Finanzanlagevermögens	178.153,14

C. Sonstige Angaben

Mitglieder des Stiftungsvorstands

Die Stiftung hat (Stand März 2019) sieben Vorstandsmitglieder:

- Herr Dr. Lutz Worms, Vorsitzender
- Frau Monika Riedenklau, stellvertr. Vorsitzende
- Herr Martin Knabenreich
- Herr Michael Krapp
- Herr Sven Martell
- Frau Viktoria Praedicow
- Frau Kathrin Stühmeyer-Halfar

Bielefeld, 31. März 2019

Bielefelder Bürgerstiftung

Dr. Lutz Worms

Monika Riedenklau

Martin Knabenreich

Michael Krapp

Sven Martell

Viktoria Praedicow

Kathrin Stühmeyer-Halfar

BESCHEINIGUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Bielefelder Bürgerstiftung, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Stiftung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben.

Bielefeld, den 4. Juli 2019

MADER & PETERS GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Mader
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG

BIELEFELD

DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Anerkennung und Stiftungssatzung

Die Stiftung hat ihren Sitz in Bielefeld und wurde von der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 1. Oktober 2002 anerkannt.

Die Satzung der Stiftung wurde zuletzt am 16. Oktober 2008 geändert und ist weiterhin gültig.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Stiftung dient der Stadt Bielefeld, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung sowie dem öffentlichen Gesundheitswesen. Sie fördert darüber hinaus Bedürftige i. S. d. § 53 AO. Zusätzlich dient die Stiftung der Wissenschaft, indem sie bestimmte Fördermaßnahmen wissenschaftlich begleitet und deren Ergebnisse veröffentlicht.

Zweck der Stiftung ist gemäß § 58 Nr. 1 AO auch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der vorstehend genannten steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Beschaffung von Mitteln für eine andere Körperschaft setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist.

Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Entwicklung von Projekten auf den vorstehend genannten Tätigkeitsfeldern. Dazu gehört auch der Betrieb, die Unterhaltung oder Unterstützung entsprechender Einrichtungen auf diesen Tätigkeitsfeldern.

Die Stiftung darf auch andere selbstständige oder unselbstständige steuerbefreite Stiftungen verwalten und deren Trägerschaft übernehmen.

II. Stiftungskapital

Das Gründungskapital beträgt € 172.000,00, das durch Zustiftungen in Höhe von insgesamt € 1.867.770,00 erhöht wurde. Das Stiftungskapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2018		2017	
	€	%	€	%
Grundstockvermögen	<u>172.000,00</u>	<u>8,4</u>	<u>172.000,00</u>	<u>8,4</u>
Zustiftungen				
Allgemein	452.215,00	22,2	449.990,00	22,1
Junker Stiftungsfonds	550.000,00	27,0	550.000,00	27,0
Lia und Hans-Walter Wilker Stiftungsfonds	500.000,00	24,5	500.000,00	24,5
Engelbert und Winifried Elisabeth Kutschera Stiftungsfonds	120.000,00	5,9	120.000,00	5,9
Oltrogge Stiftungsfonds	60.000,00	2,9	60.000,00	2,9
Eckeberg Stiftungsfonds	60.000,00	2,9	60.000,00	2,9
Hücbi-Stiftungsfonds	50.000,00	2,5	50.000,00	2,5
Ingrid und Michael Krapp Stiftungsfonds	25.000,00	1,2	25.000,00	1,2
Inner Wheel Stiftungsfonds	20.555,00	1,0	20.555,00	1,0
Saatkörnchen Stiftungsfonds (Frau Dr. Rohlmann)	20.000,00	1,0	20.000,00	1,0
Schattmann Stiftungsfonds	<u>10.000,00</u>	<u>0,5</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,5</u>
	<u>1.867.770,00</u>	<u>91,6</u>	<u>1.865.545,00</u>	<u>91,6</u>
	<u>2.039.770,00</u>	<u>100,0</u>	<u>2.037.545,00</u>	<u>100,0</u>

III. Stiftungsorgane

Satzungsmäßige Organe der Stiftung sind die Stiffterversammlung, der Stiftungsrat und der Vorstand der Stiftung.

Stiffterversammlung

Die Stiffterversammlung besteht aus den Gründungsstiftern, Zustiftern und -stifterinnen. Die Zugehörigkeit zur Stiffterversammlung ist freiwillig und ist weder übertragbar noch vererbbar. Die Stimmrechte in der Stiffterversammlung richten sich nach der Höhe der geleisteten Beiträge zum Stiftungskapital. Je € 2.000,00 gewähren eine Stimme. Die Anzahl aller Stimmen eines Mitglieds in der Stiftungsversammlung ist auf 10,0 % der gesamten Stimmrechte begrenzt.

Die Stiffterversammlung wählt den Wirtschaftsprüfer und die Mitglieder des Stiftungsrates, davon ausgenommen sind der erste Stiftungsrat und Nachwahlen im Stiftungsrat.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei und maximal neun Personen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der/ Die Vorsitzende des Stiftungsrates vertritt die Stiftung gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stiftungszwecks.

Folgende Punkte unterliegen der Beschlussfassung des Stiftungsrates:

- die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das folgende Haushaltsjahr
- Wahl, Entlastung und die Abberufung des Vorstandes.

Dem Stiftungsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Dr. Jan Nordmeyer (Vorsitzender)
- Frau Dr. Birgit Vemmer (stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Birgit Bienfait
- Frau Anja Böllhof
- Herr Dr. Werner Efing
- Herr Hans-Rudolf Holtkamp
- Frau Gabriele Niehoff
- Frau Eva-Maria Mohn
- Herr Daniel Oltrogge

Stiftungsvorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus dem/der Vorsitzenden, einem/r Stellvertreter/in, dem/ der Schatzmeister/in sowie zwei weiteren Personen. Der Vorstand führt die Stiftung. Er kann für die Erledigung der Aufgaben der Stiftung einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. Angestellte beschäftigen.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Stiftung wird durch den/ die Vorsitzende/n des Vorstandes oder bei dessen Abwesenheit durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Dr. Lutz Worms (Vorsitzender)
- Frau Monika Riedenklaue (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Dr. Karsten Timmer (bis September 2018)
- Herr Martin Knabenreich
- Herr Dr. Thomas Beckmann (bis März 2018)
- Herr Michael Krapp
- Herr Sven Martell
- Frau Viktoria Praedicow
- Frau Kathrin Stühmeyer-Halfar (seit September 2018)

IV. Stiftungsversammlung

Auf der Stiftungsversammlung am 26. September 2018 wurde unter anderem der folgende Beschluss gefasst:

- Bestellung der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018

V. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Bielefeld-Innenstadt unter der Steuernummer 305/5971/0564 geführt.

Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 19. Oktober 2018 betrifft das Veranlagungsjahr 2017.

VI. Wesentliche Verträge

Die Stiftung hat die Verwaltung verschiedener nicht rechtsfähiger Stiftungen übernommen. Das Vermögen der Stiftungen wird als Sondervermögen geführt und nicht in der Bilanz der Bielefelder Bürgerstiftung ausgewiesen.

Stiftung Michael Skopp

Mit Treuhandvertrag vom 11. Juli 2006 übernahm die Bielefelder Bürgerstiftung als Treuhänderin die Verwaltung der gemeinnützigen und nicht rechtsfähigen Stiftung Michael Skopp. Das übertragene Vermögen beträgt € 25.000,00. Das Vermögen ist sicher und rentierlich anzulegen. Für die Verwaltung der Stiftung erhält die Bielefelder Bürgerstiftung eine pauschale Vergütung von 1 % des Stiftungskapitals. Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, damit auch die Unterstützung allgemeiner, innovativer und kreativer Projekte rund um die Gesundheit, vor allem in den Bereichen Gesundheitsprävention und Gesundheitsaufklärung sowie die Förderung von Bildung und Erziehung.

Werner Eick Stiftung

Mit Treuhandvertrag vom 22. Dezember 2008 hat sich die Bielefelder Bürgerstiftung als Treuhänderin verpflichtet, die nicht rechtsfähige "Werner Eick Stiftung" zu errichten, das treuhänderisch übertragene Vermögen i. H. v. € 100.000,00 separat zu verwalten und die Mittel satzungsgemäß zu verwenden. Für die Verwaltung der Stiftung erhält die Bielefelder Bürgerstiftung eine Vergütung von mindestens 0,5 % des Stiftungsvermögens. Die Stiftung dient der Förderung der Jugendhilfe und der Förderung von Kunst und Kultur.

Helga und Ulrich Zierold Stiftung

Mit Treuhandvertrag vom 8. Dezember 2015 hat sich die Bielefelder Bürgerstiftung als Treuhänderin verpflichtet, die gemeinnützige Stiftung „Helga und Ulrich Zierold Stiftung“ als nicht rechtsfähige Unterstiftung zu errichten. Das übertragene Vermögen beträgt € 1.000.000,00, davon können zur Verwirklichung des Stiftungszwecks innerhalb von mindestens zehn Jahren nach Gründung € 200.000,00 verbraucht werden. Am 11. September 2018 erfolgte eine Zustiftung in Höhe von € 200.000,00 in das Grundstockvermögen durch die Stifter Helga und Ulrich Zierold. Für die Verwaltung der Stiftung erhält die Bielefelder Bürgerstiftung eine Vergütung von 0,5 % des Stiftungsvermögens zum 31. Dezember 2018. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG

BIELEFELD

DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2018 €	2017 €
Büroeinrichtung	49,00	3.391,00

II. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

	2018 €	2017 €
DAB BNP Paribas Depot	1.500.863,28	1.666.258,27
DAB BNP Paribas Depot Wilker (Stiftungsfonds)	418.488,07	494.304,75
Sparkasse Bielefeld Depot	59.848,92	61.588,44
	<u>1.979.200,27</u>	<u>2.222.151,46</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2018 €	2017 €
Treuhandgebühren	13.900,00	5.760,00
Stückzinsen	12.023,86	8.493,92
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	332,48
	<u>25.923,86</u>	<u>14.586,40</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	2018 €	2017 €
Sparkasse Bielefeld		
- Konto 875 127 94 Geldmarktkonto	150.048,46	150.033,26
- Konto 441 383 45	24.058,88	79.958,64
- Konto 441 870 86	71.956,62	54.778,39
- Konto 441 913 28	11.900,85	10.113,27
- Konto 200725	4.468,06	4.087,09
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG		
- Konto 400 9000 400	12.421,52	15.450,51
BNP Paribas S.A.		
- Konto 3274778004	166.767,88	36.889,67
- Konto 3277505008 "Wilker"	62.958,07	2.497,18
	<u>504.580,34</u>	<u>353.808,01</u>

P A S S I V A

A. STIFTUNGSKAPITAL

I. Grundstockvermögen

	2018 €	2017 €
	172.000,00	172.000,00

II. Zustiftungen

	2018 €	2017 €
Nicht zweckgebundene Zustiftungen	452.215,00	449.990,00
Junker Stiftungsfonds	550.000,00	550.000,00
Lia und Hans-Walter Wilker Stiftungsfonds	500.000,00	500.000,00
Kutschera Stiftungsfonds	120.000,00	120.000,00
Eckeberg Stiftungsfonds	60.000,00	60.000,00
Oltrogge Stiftungsfonds	60.000,00	60.000,00
HÜCOBI Stiftungsfonds	50.000,00	50.000,00
Ingrid und Michael Krapp Stiftungsfonds	25.000,00	25.000,00
Inner Wheel Club Stiftungsfonds	20.555,00	20.555,00
Dr. A. Rohlmann Stiftungsfonds ("Saatkörnchen")	20.000,00	20.000,00
Schattmann Stiftungsfonds	10.000,00	10.000,00
	1.867.770,00	1.865.545,00

Das Stiftungsvermögen ist ertragbringend anzulegen und in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

III. Ergebnisrücklagen

1. Gebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1
Nr. 1 AO

2018 €	2017 €
<u>395.344,70</u>	<u>413.208,31</u>

2. Allgemeine Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1
Nr. 3 AO

2018 €	2017 €
<u>138.653,79</u>	<u>127.266,21</u>

BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG, BIELEFELD

ENTWICKLUNG DER ERGEBNISRÜCKLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	1. Januar 2018	Zugänge Spenden	Projektförderung Spendenabflüsse	Dotierungen	Inanspruchnahme	Zinsen, Dividenden	Projektförderung Personalkosten	31. Dezember 2018
	€	€	€	€	€		€	€
<u>GEBUNDENE RÜCKLAGEN/PROJEKTE</u>								
ALINE	13.824,00	12.749,00	-8.939,04	0,00	5.000,00	0,00	-3.800,00	18.833,96
Aufwind - Stipendien	83.902,63	48.940,00	-34.602,78	0,00	0,00	0,00	-6.200,00	92.039,85
Fit durch Frühstück	34.952,21	1.900,00	-12.150,00	0,00	0,00	0,00	-3.100,00	21.602,21
Siekerkids	0,00	200,00	-1.133,38	0,00	5.000,00	0,00	-750,00	3.316,62
Musik im Kindergarten	0,00	300,00	-957,70	4.000,00	0,00	0,00	-750,00	2.592,30
you name it	4.568,65	0,00	-37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.531,65
Förderprojekte-Topf Divers	0,00	800,00	-10.745,19	25.000,00	0,00	0,00	0,00	15.054,81
Förderprojekt/Denkmal Promenadenbäume	0,00	44.500,00	-37.800,00	0,00	-2.200,00	0,00	-4.500,00	0,00
Workshop Musik Nordmeyer	0,00	4.491,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.491,11
Safe Kids Schwimmen	3.550,00	28.245,00	-7.295,00	0,00	-3.500,00	0,00	-3.100,00	17.900,00
Safe Kids - Vorsicht heiss	0,00	0,00	0,00	2.000,00	3.500,00	0,00	0,00	5.500,00
Alle Kinder mitnehmen	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Generationenbrücke	0,00	5.500,00	-20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.480,00
Bielefeld Couragiert	0,00	25.000,00	-11.867,97	0,00	0,00	0,00	-2.700,00	10.432,03
Junker-Stiftungsfonds	114.821,39	0,00	-14.849,99	0,00	-5.000,00	-10.450,00	0,00	84.521,40
Förderprojekt Wilker Fonds	24.473,61	0,00	-6.909,00	0,00	-5.000,00	-11.763,81	0,00	800,80
Krapp Stiftungsfonds	5.537,65	0,00	-3.324,87	0,00	0,00	-475,00	0,00	1.737,78
Saatkörnchen Stiftungsfonds	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schattmann Stiftungsfonds	5.350,00	3.000,00	-5.700,00	0,00	0,00	-190,00	0,00	2.460,00
Inner Wheel Stiftungsfonds	1.472,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-190,00	0,00	1.282,17
Hücbi Stiftungsfonds	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-950,00	0,00	50,00
Kutschera Stiftungsfonds	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.280,00	0,00	1.720,00
Oltrogge Stiftungsfonds	17.541,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.045,00	0,00	16.496,00
Kiso/Mohn/Böllhoff ("professionelle Geschäftsstelle")	92.139,47	19.650,00	0,00	0,00	-29.822,99	0,00	0,00	81.966,48
Eckeberg Stiftungsfonds Kinder- und Jugend	5.675,53	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-1.140,00	0,00	2.535,53
	<u>413.208,31</u>	<u>200.275,11</u>	<u>-161.731,92</u>	<u>29.000,00</u>	<u>-32.022,99</u>	<u>-28.483,81</u>	<u>-24.900,00</u>	<u>395.344,70</u>
<u>ALLGEMEINE GEWINNRÜCKLAGEN</u>								
	<u>127.266,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.387,58</u>	<u>-29.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.653,79</u>
	<u>540.474,52</u>	<u>200.275,11</u>	<u>-161.731,92</u>	<u>69.387,58</u>	<u>-61.022,99</u>	<u>-28.483,81</u>	<u>-24.900,00</u>	<u>533.998,49</u>

IV. Umschichtungsergebnisse inkl. Abschreibungen und Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens

	2018 €	2017 €
	-81.088,37	0,00
	-81.088,37	0,00

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	2018 €	2017 €
	2.000,00	1.000,00
	2.000,00	1.000,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2018 €	2017 €
	5.950,00	5.950,00
	5.950,00	5.950,00

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	2018 €	2017 €
Ausstehende Rechnungen	6.503,38	6.912,38
Lohn- und Kirchensteuer	1.319,57	1.164,75
Sonstige Verbindl. Steuern und Abgaben	1.300,40	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	890,22
	9.123,35	8.967,35

ÜBERSCHUSS- UND MITTELVЕРWENDUNGSRECHNUNG

I. VERMÖGENSVERWALTUNG

1. Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapital für allgemeine Stiftungszwecke

	2018 €	2017 €
	<u> </u>	<u> </u>
Zinserträge	37.341,75	27.451,64
Zinserträge Wilker Stiftungsfonds	12.218,07	7.115,16
Erträge aus der Auflösung von Stückzinsen	12.023,86	0,00
Geldmarktkonto	19,09	16,96
Ausländische Quellensteuer	-2.980,06	0,00
Stückzinsen Abgrenzung	<u>-9.744,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>48.878,03</u>	<u>34.583,76</u>

2. Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens

	2018 €	2017 €
	<u> </u>	<u> </u>
Erträge aus Abgang Wertpapiere	36.025,82	63.286,51
Erträge aus Abgang Wertpapiere Wilker Stiftungsfonds	<u>187,58</u>	<u>13.529,29</u>
	<u>36.213,40</u>	<u>76.815,80</u>

Die Erträge aus dem Wilker Stiftungsfonds werden zweckgebunden verrechnet.

3. Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens

	2018 €	2017 €
Erträge aus Zuschreibung Wertpapiere	2.104,18	0,00
Erträge aus Zuschreibung Wertpapiere Wilker	177,00	0,00
	<u>2.281,18</u>	<u>0,00</u>

4. Personalkosten

	2018 €	2017 €
Umlage Personalaufwand	1.000,00	1.000,00

5. Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens aus Kapital für allgemeine Stiftungszwecke

	2018 €	2017 €
Aufwendungen Abgang Wertpapiere	7.609,75	16.485,29
Aufwendungen Abgang Wertpapiere Wilker Stiftungsfonds	8.919,75	2.065,12
	<u>16.529,50</u>	<u>18.550,41</u>

6. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens

	2018 €	2017 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	83.795,62	13.739,78
Abschreibung auf Finanzanlagen Wilker Stiftungsfonds	19.257,83	3.227,49
	<u>103.053,45</u>	<u>16.967,27</u>

7. Sonstigen Ausgaben

	2018 €	2017 €
Kosten Wertpapierverwaltung	15.158,90	15.190,80
Kosten Wertpapierverwaltung Wilker	1.056,82	374,97
Nebenkosten des Geldverkehrs	472,24	265,93
Aufwand Stückzinsen	0,00	400,85
	<u>16.687,96</u>	<u>16.232,55</u>

8. Ergebnis Vermögensverwaltung

	2018 €	2017 €
	<u>-49.898,30</u>	<u>58.649,33</u>

II. IDEELLER BEREICH

1. Spenden

	2018 €	2017 €
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	214.186,40	193.336,34

2. Personalkosten Verwaltung

	2018 €	2017 €
Löhne und Gehälter	56.476,80	24.134,49
Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.940,94	1.223,30
Berufsgenossenschaftsbeiträge	95,65	111,63
Reisekosten Arbeitnehmer	71,40	0,00
Abgeführte Lohnsteuer	63,00	0,00
Umlage Projektförderung Personalkosten	-24.900,00	-13.500,00
Umlage Personalkosten wirtsch. Geschäftsbetrieb	-7.500,00	-5.000,00
Umlage Personalkosten Vermögensverwaltung	-1.000,00	-1.000,00
Erstattungen AAG Aufwendungen	-424,80	0,00
	29.822,99	5.969,42

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2018 €	2017 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.034,00	2.906,00

4. Verwaltungskosten

	2018 €	2017 €
Repräsentations- und Marketingkosten	20.574,79	0,00
Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	6.950,00	5.950,00
Bürobedarf	4.927,55	4.622,31
Porto, Telefon, Internet	3.598,32	3.909,75
Versicherungen, Beiträge	1.105,20	1.010,24
Geschenke, Bewirtung, Reisekosten	1.080,96	2.235,49
Sonstige Verwaltungskosten	1.070,70	13.950,40
Fortbildungskosten	918,69	1.339,00
Abgaben Bundes-/Landesverband	150,00	150,00
Abgezogene ausl. Quellensteuer	0,00	327,15
Solidaritätszuschlag	0,00	0,13
Umlage Verwaltungskosten in den Bereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-3.000,00	-3.000,00
	37.376,21	30.494,47

Die Repräsentations- und Marketingkosten betreffen im Wesentlichen die Anpassung des Internetauftritts an neue technische und rechtliche Erfordernisse sowie eine neue Kommunikations- und Marketing-Strategie.

5. Mittelverwendung

	2018 €	2017 €
Projektförderung Spendenabflüsse	161.731,92	148.998,37
Projektförderung Personalkosten	24.900,00	13.500,00
	186.631,92	162.498,37

6. Ergebnis ideeller Bereich

	2018 €	2017 €
	-41.678,72	-8.531,92

III. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Die Umsatzgrenze i. H. v. € 35.000,00 gemäß § 64 Abs. 3 AO wurde im vorliegenden Geschäftsjahr nicht überschritten, wonach die Stiftung kein körperschaft- oder gewerbsteuerpflichtiges Ergebnis ausweist.

1. Umsatzerlöse

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Umsatzerlöse "Golfturnier"	11.746,25	8.084,03
Einnahmen aus Verwaltung Treuhandstiftungen	<u>6.840,34</u>	<u>5.120,17</u>
	<u><u>18.586,59</u></u>	<u><u>13.204,20</u></u>

2. Personalkosten

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Umlage Personalaufwand	<u>7.500,00</u>	<u>5.000,00</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Aufwendungen "Golfturnier" und für die Verwaltung von Treuhandstiftungen	<u>7.073,97</u>	<u>5.756,92</u>

4. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
	<u>4.012,62</u>	<u>2.447,28</u>